

Amt Gadebusch
Der Amtsvorsteher
Steuern und Abgaben

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Gadebusch

Öffentliche Zustellung des Amtes Gadebusch

Gemäß Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz –VwVfG M-V) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) ergeht folgende öffentliche Zustellung:

Der an **Ramona Müller, Lübsche Straße 3, 19205, Gadebusch** gerichtete Bescheid vom 12.06.2017 zum Kassenzeichen 10/0422400014/001-002 für die Grundsteuer B, die Gebühr zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine, die Hundesteuer und die Grundsteuer B für einen Stellplatz Garage wird hiermit gemäß § 108 Verwaltungsverfahrens- Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz -VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. September 2014 öffentlich zugestellt.

Die letzte im Amt Gadebusch vorliegende Anschrift lautet:

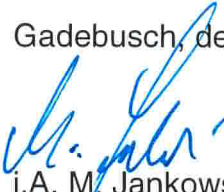
Ramona Müller
Lübsche Straße 3
19205 Gadebusch.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann in den Räumen des Amtes Gadebusch, Steuern und Abgaben, Am Markt 1, 19205 Gadebusch jeweils zu den Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden bzw. liegt für den Empfänger oder einen Bevollmächtigten zur Abholung bereit.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung als zugestellt.

Gadebusch, den 12.06.2017


i.A. M. Jankowski
Leitender Verwaltungsbeamter



Verfahrensvermerk

Diese Bekanntmachung wird am ...13.06.2017..... auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.